

lassen, und nachher soll das Resultat der Revision bekannt gemacht werden. Es ist nicht zu verkennen, man wird eine große Beschränkung des Eigenthums in das Gesetz bringen, und ob man dabei den Staatsbürger würdigt und der Gerechtigkeit huldigt, ist die Frage; ich bezweifle das Eine wie das Andere. Sie müssen aber auch Alle im Interesse der Gerechtigkeit den Wunsch haben, daß das Grundeigenthum der Privaten soviel wie möglich nicht beschränkt werde. Es ist gar nicht zu verkennen, welche Nachtheile es bringt, wenn man die Waldungen ausschauen läßt. In dem letzten Sommer hat es sich wieder gezeigt, was für Schaden es gebracht hat in Frankreich, daß man auf dem Wege von Paris his Rouen das wenige Holz abgehauen hat; die Seine ist nicht fahrbar gewesen, und die Elbe wäre nicht so versandet und fahrbarer geblieben, wenn die Holzungen an ihrem Ufer nicht wären abgehauen worden, das ist begründet; aber die Eingriffe in das Privateigenthum lassen sich hierdurch nicht rechtfertigen; das würde zu keinem erfreulichen Resultate führen. Ich glaube, wir können uns dem Vertrauen hingeben, daß die hohe Staatsregierung überall, wo es geschehen kann, für eine gehörige Berücksichtigung dieses Gegenstandes sorgen wird; aber einen ständischen Antrag würde ich nicht bevormunden können.

Abg. Braun: Ich erlaube mir nur zwei Worte und will die geehrte Kammer nicht lange aufhalten. Wenn ich auch dem geehrten Antragsteller sehr dankbar dafür bin, daß er eben den Antrag gestellt hat, da dieser einen Gegenstand betrifft, der von außerordentlicher Wichtigkeit ist, namentlich in den Landestheilen, in denen die Armuth groß und der Arme seinen geringen Holzbedarf kaum aufzubringen vermag, und in denen er auch nicht einmal so glücklich ist, ein Surrogat des Holzes zu besitzen, so kann ich doch dem Antrage des geehrten Abgeordneten nicht beitreten, aber nicht aus Berücksichtigung der §. 27 der Verfassungsurkunde; denn diese §. scheint mir durchaus nicht hier anwendbar zu sein, da sie ausdrücklich sagt, daß eine Beschränkung des Eigenthums nur soweit unterbleiben solle, als sie nicht durch Gesetz und Recht gerechtfertigt wird; hier aber ein Gesetz entgegenstehen würde, wenn wir uns auf den Antrag des Abg. Wieland bewegen sollten, ein solches zu geben. Also die Rücksicht auf §. 27 bestimmt mich nicht, gegen den Antrag zu sprechen. Mich bestimmt die angeedeutete Rücksicht, daß die beantragte Maßregel eine Bevormundung wäre, eine Art Wohlfahrtspolizei, eine sogenannte Staatsbürgerbeglückungstheorie, und dieser kann ich nimmermehr das Wort reden. Ich glaube, auch der geehrte Abgeordnete, welcher den Antrag gestellt hat, kann sich beruhigen. Der Herr Abg. v. Thielau sagte vorhin, daß das Interesse der beste Lehrmeister sei, auch ich glaube es; je mehr der Grundbesitzer einsehen wird, daß die Anpflanzung von Bäumen verliert, desto mehr wird er sich auf diesen Zweig legen. Der Unterricht in den Schulen wird gewiß ebenfalls dahin wirken und, wie ich glaube, der jetzt wieder erwachte Geist der Association. Es werden sich die Vereine, die sich bereits für diese Gegenstände gebildet haben, vermehren, und hauptsächlich durch diese Vereine kann meiner

Ansicht nach für den Zweck gewirkt werden, den der geehrte Abg. Wieland im Auge hat.

Abg. Sachse: Nur einige Worte. Ich habe den Antrag auch unterstützt, weil ich ihn für von Bedeutung halte. Von Seiten der hohen Staatsregierung ist zwar eine beruhigende Aeußerung, besonders rücksichtlich der Obstbaumcultur gegeben worden, so daß man in dieser Hinsicht nicht weiter für nöthig zu halten brauchte, den Antrag zu verfolgen. Allein in Ansehung der Anpflanzung von Brenn- und Nußholz halte ich allerdings ein gewisses Augenmerk auf den Zustand der Privatwaldungen für sehr ersprießlich. Der geehrte Abg. Braun hat schon Bezug genommen auf die §. 27 der Verfassungsurkunde, die die freie Gebahrung mit dem Eigenthum denn doch nur in der Maße zusichert, als nicht Gesetze entgegenstehen; nun steht aber das von Petenten angezogene Gesetz in Betreff der Forstcultur hier entgegen, und es kann wohl der Regierung das Befugniß nicht streitig gemacht werden, nach Erforderniß sich einzumischen und einzuschreiten. Auf der andern Seite hat das Unbegrenzte und Erdrückende solchen Einschreitens allerdings soviel Unzuträglichkeiten, daß es von der Staatsregierung nicht geübt worden, und es auch in der Maße nicht wünschenswerth ist; aber ein Augenmerk darauf zu richten, ist allerdings zu wünschen; denn dem großen Lobe, das vorhin über die forstwirtschaftliche Behandlung des kleinen Holzgrundstückbesitzers in den niederen Gegenden verlautete, dem kann ich so unbedingt keinen Glauben schenken; ich kann mir nicht denken, daß diese Besitzer der kleinen Holzungen seit einiger Zeit so tüchtige Forstwirthe geworden wären. Hierzu kommt noch, daß keineswegs das neue Steuersystem der Holzcultur förderlich ist. Das neue Steuersystem verlangt allerdings verhältnißmäßige Abgaben von jeder Scholle Landes. Der aber, welcher in dessen Folge mit schwerern Abgaben als den zeitherigen belegt ist, wie häufig vorkommen dürfte, wird genöthigt sein, seine Grundstücke soviel als möglich zu benutzen. Nun gewährt den höchsten Ertrag nicht der Holz-, sondern stets der Feldbau, welcher auch das auf Verbesserung verwendete Capital in wenig Jahren erstattet, während der mit Holz besäete oder bepflanzte Boden erst nach 20, 50, 80 und mehr Jahren eine Rente gibt. Also in dieser Beziehung kann man das neue Steuersystem als Beförderung der Holzcultur nicht ansehen.

Staatsminister v. Beschau: Ich muß dem Vielen, was über diesen Gegenstand gesprochen worden ist, auch einige Worte hinzufügen. Ich berühre zuvörderst die Obstbaumzucht. Es ist wahr, sie ist in Sachsen im Vergleich zu andern Staaten, namentlich zu dem angrenzenden Böhmen, weniger vorgeschritten. Es ist dies aber ganz natürlich, besonders deshalb, weil die Obstnutzung eine äußerst ungewisse ist und eine im Vergleich zum Getreidebau häufig minder einträgliche, da das Obst in den Jahren, wo es geräth, in der That für einen Spottpreis zu haben ist. Wenn in dem Nachbarlande die Obstbaumzucht weiter vorgeschritten ist, so liegt dies mit darin, daß dort der Grund und Boden nicht den Werth hat, wie hier. Die